

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung

Die österreichische Finanzverwaltung steht aufgrund der Digitalisierung und Globalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, der komplexer werdenden Rechtssysteme und der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor großen externen und internen Herausforderungen. Mit einem Modernisierungsprogramm sollen den Bürgerinnen und Bürgern einfache, standardisierte und automatisierte Services mit definierten Qualitäts- und Leistungsstandards geboten werden. Bei Unternehmen sollen die Nutzung neuer Technologien, zielgerechte Unterstützungen und ein zeitnahes Monitoring einerseits sowie eine effiziente Prüfung und Betrugsbekämpfung andererseits eine hohe Steuerehrlichkeit und niedrige Compliance Kosten bewirken.

Damit ist gewährleistet, dass Österreich als Standort attraktiv ist und die Steuereinnahmen langfristig gesichert sind. Mit all diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die österreichische Finanzverwaltung auch weiterhin zu den modernsten Finanzverwaltungen der Welt gehört.

Die Ziele sind klar. Es braucht:

- eine regionale Finanz für die Bürger (Beibehaltung der Standorte)
- eine schnelle Finanz für die Kunden (durchschnittliche Verfahrensdauer der Massenverfahren deutlich senken)
- eine effiziente Finanz für die Steuerzahler (rasche Rechtssicherheit)
- eine attraktive Finanz für die Mitarbeiter (faire Arbeitsverteilung)

Das Modernisierungsprogramm orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben
- Zusammenführung von Leistungs- und Ressourcenverantwortung
- Minimierung von Schnittstellen und Beseitigung von Doppelzuständigkeiten
- verstärkte funktionale Ausrichtung nach Kundengruppen
- bundesweite Qualitäts- und Leistungsstandards
- einheitliche Prozesse und Strukturen
- Bündelung gleichartiger Aufgaben und Kompetenzen

Als dem BMF nachgeordnete Dienststellen sollen anstatt der Steuer- und Zollkoordination, 40 Finanz- und 9 Zollämter, Großbetriebsprüfung, Finanzpolizei und Steuerfahndung zukünftig fünf Behörden (Finanzamt, Zollamt, Großbetriebsamt, Betrugsbekämpfungsamt, und Prüfdienst lohnabhängiger Abgaben und Beiträge) eingerichtet werden.

1. Die 39 Finanzämter mit allgemeinem Aufgabenkreis und das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glückspiel sollen zu einer bundesweiten Abgabenbehörde (einem Finanzamt) mit dislozierten Standorten zusammengeführt werden. Das bundesweite Finanzamt wird nach den Segmenten private Steuerzahler, kleine und mittlere Unternehmen und Abgabenschuldner ausgerichtet.
2. Die neun Zollämter sollen zu einer bundesweiten Abgabenbehörde (einem Zollamt) mit dislozierten Standorten zusammengeführt werden
3. Für Großbetriebe soll rund um die bisherige Großbetriebsprüfung eine eigene Abgabenbehörde eingerichtet werden.
4. Die Finanzpolizei und die Steuerfahndung sollen organisatorisch zu einem Betrugsbekämpfungsamt zusammengeführt und um die Kompetenzen der Finanzstrafbehörde der Finanzämter ergänzt werden. Die Finanzpolizei als operative Einheit nach außen bleibt weiterhin bestehen.
5. Parallel dazu soll in Zusammenhang mit der Reform der Sozialversicherungsträger ein bundesweiter Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge eingerichtet werden.

Weiters wird eine zentrale Fachstelle zur bundesweit einheitlichen Rechtsauslegung über alle Organisationseinheiten hinweg eingerichtet.

Ich stelle somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung zur Kenntnis nehmen und die vorgeschlagene Vorgehensweise genehmigen.

12. Dezember 2018
Der Bundesminister für Finanzen
Löger